

# **Redaktionelle Richtlinien der Zeitschrift Künstliche Intelligenz und Recht (KIR) für die Entscheidungsbearbeitung mit Anmerkung**

## **Allgemeines**

Wir bitten Sie, die vereinbarten **Abgabetermine** unbedingt einzuhalten. Sollten Sie ausnahmsweise den Termin nicht einhalten können, bitten wir um Nachricht an die Redaktion.  
Den Text der Anmerkung benötigen wir per E-Mail an [kir-redaktion@beck.de](mailto:kir-redaktion@beck.de).

Sie erhalten vor Drucklegung die Fahren Ihres Beitrags zur nochmaligen Durchsicht und Druckfreigabe. Wir bitten Sie, die **Korrekturen** zum angegebenen Termin an uns zurückzusenden.

Bitte teilen Sie uns Ihren **vollen Vor- und Zunamen** sowie Titel und Ihre berufliche Stellung mit. Diese Angaben erscheinen dann am Ende der Anmerkung.

Sollten Sie (oder Ihre Kanzlei) als Parteivertreter oder selbst als Partei **am Verfahren beteiligt** gewesen sein, so bitten wir um einen kurzen Hinweis, den wir dann mit der Anmerkung für die Leser abdrucken.

## **1. Entscheidungsbearbeitung**

Es hat sich bewährt, dass der Anmerkungsautor auch die Bearbeitung der Entscheidung vornimmt, da dann der gekürzte Entscheidungstext und die Anmerkung besser aufeinander abgestimmt sind.

Bitte erstellen Sie:

- eine aussagekräftige, kurze Überschrift
- Normenkette
- Leitsatz (Leitsätze). Beim Leitsatz bitte nur positive Aussagesätze; keinen „Zur Frage...“-Leitsatz formulieren.

und übermitteln Sie uns diese Angaben als Word-Datei per Mail.

Bei der Kürzung der Entscheidung beachten Sie bitte Folgendes:

- **Tatbestand** wird zu „**Sachverhalt**“. Auslassungen oder Zusammenfassungen bedürfen hier keiner gesonderten Kennzeichnung im Text.
- **Aus den Gründen**: Hier bitte in der Entscheidungskopie die wegzulassenden Stellen streichen und die fehlenden Textpassagen - auch einzelne Wörter - durch Auslassungszeichen (...) kennzeichnen. Sollten ausnahmsweise Text bzw. weiterführende Parallelfundstellen eingefügt werden, müssen diese Einfügungen in eckige Klammern [ ] gesetzt werden.
- Sollte der Entscheidungstext nicht in elektronischer Form vorliegen, so genügt eine handschriftlich bearbeitete Kopie.
- Bitte entfernen Sie nicht die Randnummern in der Entscheidung!

**Hilfreich ist es auch, wenn Sie sich an einer in der KIR abgedruckten Entscheidung orientieren!**

## 2. Anmerkungstext

Der Umfang sollte **12.000 Zeichen inkl. Leerzeichen nicht überschreiten**.

Es wird darum gebeten, auf besondere **Textformatierungen** zu verzichten. Das Manuskript sollte linksbündig und ohne Verwendung von Blocksatz erstellt werden.

Eine längere Anmerkung kann durch 1., 2. etc. sowie a), b) etc. untergliedert werden; dabei ist auch eine kurze Überschrift möglich.

Bitte keinen gesonderten Fußnotenapparat erstellen.

Fundstellen etc. bitte als Klammerzusätze in den Text einfügen. Beachten Sie hierzu:

- 
- **Zeitschriftenabkürzungen** sind stets ohne Punkt wiederzugeben, es sei denn, eine amtliche Abkürzung sieht dies vor.
- Das Erscheinungsjahr wird immer vierstellig angegeben.
- Bei Zeitschriften, die üblicherweise mit Jahrgang/Erscheinungsjahr wiedergegeben werden, folgt das Erscheinungsjahr nach der Bezeichnung der Zeitschrift.  
Werden in der Zeitschrift die Seiten fortlaufend gezählt, entfällt die jeweilige Heftnummer.
- Der Aufsatztitel eines Beitrags entfällt.
- Bei Zeitschriften entfällt die Angabe „S.“ für Seite.  
Die Seite, auf der der Beitrag beginnt, folgt dem Erscheinungsjahr, durch Komma abgesetzt; die konkrete Zitatseite folgt dann ohne Komma in runden Klammern.  
Beispiel: Grisse ZUM 2020, 819 (827)
- weitere Beispiele:  
EuGH MMR 2011, 596 Rn. 116 mAnm Hoeren – L'Oreal SA  
BVerfGE 73, 118 (153)
- Bei **Büchern**, die in mehreren Auflagen erschienen sind, wird die Auflage vor das Erscheinungsjahr gesetzt. Der Publikationsort entfällt (Ausnahme: Dissertationen).  
Beispiel: Sydow, Europäische Datenschutzgrundverordnung, 2. Aufl. 2018, S. 132, 135
- Zitatstellen werden grundsätzlich mit S./§/Art./Rn. oder Anmerkung (Anm.) wiedergegeben.
- Der **Bearbeiter** der Kommentarstelle wird immer angegeben.  
In diesen Fällen wird der Bearbeiternamen mit „/“ an den Buchtitel angefügt.
- weitere Beispiele:  
Spindler/Schuster, Recht der elektronischen Medien/Sodtalters, 4. Aufl. 2019, TKG § 45n Rn. 29  
BeckOK InfoMedienR/Kiparski, 33. Ed. 1.2.2021, TKG § 45n Rn. 12.4  
Binder/Vesting, Beck'scher Kommentar zum Rundfunkrecht/Eifert, 4. Aufl. 2018, RStV § 11 Rn. 61  
MüKoBGB/Häublein, 8. Aufl. 2020, BGB § 535 Rn. 119  
Die Medienanstalten (Hrsg.), Vielfaltsbericht 2021/Schneider, S. 19

Zusätze wie „vgl.“, „s. hierzu“ etc. bitte nur verwenden, wenn sie wirklich notwendig sind.

## 3. Rechtschreibung

Bitte verfassen Sie die Anmerkung in der neuen Rechtschreibung.

## 4. Hervorhebungen im Text

Es wird nichts hervorgehoben. Bitte verwenden Sie keinen Fettdruck und keinen Kursivdruck.

## 5. Zitierweise von Rechtsvorschriften

**Paragrafen** und **Artikel** von Rechtsvorschriften sollen mit der üblichen Abkürzung „§“/„Art.“ versehen werden.

Absätze sollen durchgehend als „Abs.“ und Sätze als „S.“ mit arabischen Ziffern geschrieben werden; Beispiel: § 433 Abs. 1 S. 1 BGB oder § 2 Abs. 1 UKlaG iVm § 312a Abs. 4 BGB

Weitere Abkürzungen hierzu: Hs. 1, UAbs. 1, Ziff. 1, Var. 1

**Bei Gesetzesbezeichnungen**, die im allgemeinen Sprachgebrauch abgekürzt werden, muss die Vollform nicht genannt werden. Es genügt die Abkürzung.

Beispiele: BGB, StGB, ZPO, TMG, TKG, UWG, UrhG, GWB, EGBGB, GG, GRCh

**Alle anderen Gesetzesbezeichnungen** sollen im Fließtext beim ersten Zitieren ausgeschrieben und mit der entsprechenden Abkürzung als Klammerzusatz versehen werden.

Im weiteren Text genügt die Verwendung der eingeführten Abkürzung.

## 6. Abkürzungen

Da Abkürzungen im Fließtext den Lesefluss stören, sind sie grundsätzlich zu vermeiden, jedoch allgemein übliche Abkürzungen bitten wir Sie zu verwenden:

EUR, aF/nF, o.g., Rs., aE, ca., dh, EU-Kommission, f./ff., gem., iRd/iRv, zB, iSd/iSv, iwS, idF, iHv; iVm, Kap., Mrd., Mio., mAnm, mwN, hM, aA, sog., ggf., bzw., etc., s.o., s.a., stRspr, u.a., zT

Für die Beachtung der Hinweise bedanken wir uns im Voraus und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Redaktion Künstliche Intelligenz und Recht (KIR)